Artgerechte Schlachtung

Empfehlung – Juli 2019

Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel.

Inhaltsverzeichnis

1 Hintergrund 3

2 Bisherige Arbeiten zum Tierschutz bei der Schlachtung 3

3 Ziele dieses Positionspapiers 4

4 Empfehlungen 4

Empfehlungen an die Kommission 4

Empfehlungen an die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten 4

1 Hintergrund

Das Wohlbefinden der Fische in der Aquakultur ist ein wesentlicher Bestandteil eines ganzheitlichen Ansatzes für bewährte Managementpraktiken in der Aquakultur und der Erfüllung der Verbrauchererwartungen. Betreiber von Aquakulturen in der EU und aus sämtlichen Drittländern, welche die EU versorgen, sollten den selben Richtlinien unterliegen. Aquakulturbetreiber in der EU sollten auch in Bezug auf Werkzeuge und Unterstützung bei der Umsetzung von Standards gleiche Wettbewerbsbedingungen haben und Verbraucher sollten darauf vertrauen können, dass in der EU gezüchteter Fisch nach den gleichen hohen Mindeststandards gezüchtet wurde. Das Wohlbefinden der Fische, die Nachhaltigkeit der Aquakulturbetriebe und die Sicherheit der Aquakulturbetreiber sind zentrale Säulen bei der Entwicklung der artgerechten Haltung von Fischen.

Zum Zeitpunkt der Schlachtung sind Zuchtfische in der Regel dem größten Stress ausgesetzt. Obwohl die Faktoren für das Wohlergehen gezüchteter Fische unter Fachleuten wie Konsumenten weitgehend unbekannt sind, sind die Schlachtpraktiken recht gut wissenschaftlich ausgearbeitet und für den Verbraucher relativ nachvollziehbar. Bei Fisch ist die Methodik zur Bewertung der Wirksamkeit der Betäubung die gleiche wie für andere Tiere, wobei die artspezifischen Parameter und die im Handel erhältliche Ausrüstung nur für einige Arten verfügbar sind und von Umweltfaktoren wie z.B. Wassereigenschaften abhängen. Das artspezifische Wissen über bewährte Verfahren für verwandte Vorgänge, einschließlich Befestigen, Zusammendrängen und Pumpen ist für die Erreichung eines hohen Wohlbefindens und einer hohen Qualität von wesentlicher Bedeutung und steht heute nur teilweise zur Verfügung. Zu den von Fachleuten generierten Kenntnissen gehören auch die Kenntnisse, die von Fischzüchtern während ihrer Arbeit in Erfahrung gebracht werden.

2 Bisherige Arbeiten zum Tierschutz bei der Schlachtung

Bei einigen Fischarten ist die Geschichte der Betäubungstechniken und der kommerziellen Nutzung sehr lang. Die Anwendung wirksamer Techniken ist im gesamten Lachssektor Standard und wird bei anderen Arten, einschließlich Aal und afrikanischem Wels genutzt. Eine Reihe von Geräten wurde im weit verbreiteten europäischen Forellensektor übernommen. Bewährte Praktiken werden im Karpfensektor und auch bei anderen Arten genutzt, beispielsweise bei Stachelmakrelen, Wolfsbarsch und Dorade. Fortschritte bei der Umsetzung der Verordnung werden fortgeführt, indem momentan europaweit elektrische Betäubungsgeräte getestet werden. Forschungsprogramme schließen weiterhin artspezifische Wissenslücken und entwickeln technologische Lösungen.

Im Jahr 2017 verabschiedete der AAC das Positionspapier „Artgerechtes Schlachten von Zuchtfischen in der Europäischen Union“[1]. Diese Abhandlung enthält Informationen über das derzeitige Wissen und Praxis und bietet Schritte bei der Strategie zur Optimierung des Fischwohls bei der Schlachtung. Damals prüfte die

[1] AAC (2017), *Farmed Fish Welfare During Slaughter in the European Union*. *[*Artgerechtes Schlachten von Zuchtfischen in der Europäischen Union*].*

Kommission, ob rechtliche Empfehlungen angemessen waren und hielt sich dabei an die Informationen der AAC-Positionsdokumente.

3 Ziele dieses Positionspapiers

Die Kommission hat seitdem die Studie „Artgerechte Haltung von Zuchtfischen: Allgemeine Praktiken während des Transports und der Schlachtung“ veröffentlicht, sowie den darauffolgenden Bericht von der Kommission an das Parlament und den Rat (COM(2018) 87 final)[2]. Der Kommissionsbericht enthielt die Schlussfolgerung, dass es „nicht angemessen ist, bestimmte Forderungen zum Schutz der Fische zum Zeitpunkt der Schlachtung“ vorzuschlagen. Im Kommissionsbericht wurde festgestellt, dass „noch Verbesserungen nötig sind, um die artgerechte Haltung einiger Fischarten zu erhöhen“, und dass „die Ziele der Vorschriften gleichermaßen durch freiwillige Maßnahmen erreicht werden können“.

In diesem Positionspapier werden spezifische Empfehlungen vorgestellt, die abgeleitet von und im Einklang mit dem vorhandenen AAC-Positionspapier sind sowie die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des Kommissionsberichts. Die Empfehlungen unterstützen die Umsetzung der Ziele der Richtlinie[3], einschließlich freiwilliger Maßnahmen.

4 Empfehlungen

▯▯Empfehlungen an die Kommission

▯ Empfehlungen an die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

	▯	▯
Unterstützung der Entwicklung der Technologie zur Fischschlachtung.		
Finanzielle und andere verfügbare Unterstützung für die kommerzielle Einführung höherer Tierschutzpraktiken bei der Schlachtung von Fischen.	▯	▯
Forschungsförderung mit Umfang einschließlich der Untersuchung Betäubungsparameter und -techniken.	▯	▯
Unterstützung der Entwicklung bewährter Praktiken.		
Konsolidierung der Wissensbasis und Ermittlung optimaler Methoden.	▯	
Erfassung und Priorisierung von Wissenslücken.	▯	▯
Eine von der Kommission zu bestimmende/einzuführende Plattform für den kontinuierlichen Austausch bewährter Verfahren, wie sie von der Industrie, von Experten und einschlägigen Behörden wie der EU-Tierschutzplattform entwickelt werden.	▯	
Wertmaximierung aus bewährten Managementpraktiken.		

[2] COM (2018) 87 final: *Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Möglichkeit der Einführung bestimmter Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Fischen zum Zeitpunkt der Schlachtung.*
[3] 1099/2009 Schlachtverordnung.

Anerkennung der Standards für Fischwohl in der europäischen Aquakultur und aktive Werbung in der Öffentlichkeit.	☐	☐
Sicherstellung der Wirksamkeit und Nutzen von Praktiken der Fischschlachtung.		
Einbezug bewährter Praktiken, einschließlich OIE-Leitlinien und Empfehlungen des Europarates, in Schulungs- und Prüfprogramme.	☐	☐
Anwendung vorhandener Beurteilungs- und Kennzeichnungssysteme der Tierbetäubungsausrüstung bei der Fischbetäubungsausrüstung.	☐	☐
Horizontale Empfehlungen.		
Ein EU-Referenzzentrum für Tierschutz beauftragt mit: 1. Konsolidierung der Wissensbasis und Ermittlung optimaler Methoden. 2. Ermittlung und Priorisierung von Wissenslücken. 3. Sicherstellung der Wirksamkeit und im Handel erhältlicher Betäubungsausrüstung. 4. Bewertung der Wirksamkeit bewährter Managementpraktiken.	☐	
Förderung der Notwendigkeit artspezifischer Standards in internationalen Foren (insbesondere der Weltorganisation für Tiergesundheit).	☐	☐

Beirat für Aquakultur (AAC)
Rue de l'Industrie 11, 1000 Brüssel, Belgien

Tel: +32 (0) 2 720 00 73
E-mail: secretariat@aac-europe.org
Twitter: @aac_europe
www.aac-europe.org